

Jürgen Mittelstraß

(Wien, Nov. 2005)

Leistungsvereinbarungen – Chancen und Gefahren Zur Einführung

Ich begrüße Sie herzlich im Namen des Wissenschaftsrates zu einer Veranstaltung, in der wir alle lernen wollen. Es geht um ein neues Instrument im Verhältnis Universität – Staat: die Leistungsvereinbarung. Zwischen Universität und Staat soll ausgehandelt werden, in welche Richtung die Universitätsreise gehen soll und in welcher Weise (und in welcher Höhe) der Staat den entsprechenden Universitätshaushalt finanzieren will.

Eigentlich eine seltsame Vorstellung. Schließlich ist der Staat noch immer Eigentümer seiner Universitäten. Folglich tritt er sich hier strenggenommen selbst gegenüber und verhandelt mit sich selbst. Kein Wunder darum auch, daß da nicht von Anfang an alles klar ist. Der Staat, so könnte man auch sagen, tritt – zumindest virtuell – aus seiner Eigentümerrolle heraus und begibt sich auf Augenhöhe mit 'seinen' Universitäten, zugleich – so sieht es zunächst einmal aus – die Verhandlungsprinzipien formulierend; die Universitäten rücken getreu ihrer neuen Rolle als 'autonome' Einrichtungen – natürlich wieder eher virtuell – in eine ungewohnte Eigentümerrolle, indem sie auf dem Verhandlungswege etwas zu erreichen suchen, das ihnen früher, im älteren System, eher in der Rolle von nachgeordneten Behörden, einfach zugefallen war.

Viel Schweiß also für etwas, das früher umsonst war? Es stellt sich die Frage: nur eine neue Pflichtfigur oder eine wirklich neue Qualität? Die Frage ist rhetorisch. Es handelt sich in der Tat um eine neue Qualität nicht nur im Verhältnis Universität – Staat, sondern auch bezogen auf das universitäre Selbstverständnis. Schließlich muß sich der Leistungsvereinbarungsentwurf der Universität auf eine inneruniversitär ausgehandelte Entwicklungsplanung stützen, und das allein besagt schon eine neue Qualität. Die

Universität organisiert sich selbst und bestimmt ihren Platz im System von Forschung und Lehre. Damit mittelbar auch im österreichischen Wissenschaftssystem, und darüber hinaus zunehmend auch im europäischen Wissenschaftssystem.

Noch ein wenig anspruchsvoller formuliert: Wissenschaft, hier in Form der Universitäten, soll wieder zu einem planenden Subjekt werden. Nicht in dem Sinne, daß es hier um eine neue Form von Fünfjahresplänen ginge – dieses Déjà-vu-Erlebnis sollten wir uns ersparen –, sondern indem man sich in den Grenzen der eigenen Institution bemüht, wesentliche Teile der (allgemeinen) Wissenschaftsentwicklung in der eigenen Entwicklung von Forschung und Lehre zu spiegeln und Einfluß auf die Wissenschaftsentwicklung zu nehmen. Dies sollte auch die andere Seite, die staatliche, so sehen, weil am Ende auch die wissenschafts- und bildungspolitischen Ziele einer modernen Gesellschaft wie der österreichischen dann am besten realisiert sein werden, wenn die Wissenschaft, wiederum als planendes Subjekt aufgefaßt, ihren wohlverstandenen eigenen (epistemischen und institutionellen) Gesetzen folgt.

Daß hier Neuland betreten wird, wird schon darin deutlich, daß ausländische Erfahrungen, die es in der Tat gibt, in diesem Falle nur bedingt Anwendung finden können. Das gilt z.B. von deutschen Erfahrungen. Im Gegensatz zu deutschen Regelungen sollen in Österreich 80 Prozent des Budgetanteils über Leistungsvereinbarungen vergeben werden, was eben auch bedeutet, daß auch der Aufwand für die Grundfinanzierung im Vereinbarungswege fixiert wird. Das eigentlich 'Belohnungselement' sitzt im Formelbudget. Im deutschen System ist das umgekehrt.

Der Wissenschaftsrat hat zweimal zum Konzept der Leistungsvereinbarung Stellung genommen. Zuerst im Juli dieses Jahres. Dabei ging es im wesentlichen um definitorische Bestimmungen der Faktoren Bedarf, Nachfrage, Leistung und gesellschaftliche Zielsetzung, die in der Leistungsvereinbarung Berücksichtigung finden. Zugleich hat sich der Wissenschaftsrat in diesem Zusammenhang gegen eine Quotierung zwischen den Bereichen, die eine Leistungsvereinbarung umfaßt, ausgesprochen und die Befolgung wissenschaftsadäquater Kriterien und Ziele betont.

Mit der zweiten Empfehlung, erst vor wenigen Tagen fertiggestellt und Ihnen ebenso wie die erste Empfehlung heute vorliegend, nimmt der Wissenschaftsrat zur

Vorbereitung und Durchführung der Vereinbarungen Stellung, und zwar in Form von neun Prinzipien, die hierbei Anwendung finden sollten. Es handelt sich, um sie kurz zu nennen und zu charakterisieren, 1. um ein Kohärenzgebot (Leistungsvereinbarungen dürfen die Effekte der Formel im Formelbudget nicht einschränken, da diese damit faktisch außer Wirkung gestellt würde), 2. um ein Homogenitäts- und Transparenzgebot (die Gleichbehandlung aller Universitäten bezogen auf Kriterien und Kontrollinstrumente muß gesichert sein), 3. um ein Entwicklungsgebot (Leistungsvereinbarungen müssen Entwicklungsplänen folgen, die ihrerseits ausgewählten Schwerpunkten der Wissenschaftsentwicklung folgen), 4. um ein Autonomiegebot (Leistungsvereinbarungen haben sich auf Ziele, nicht auf Maßnahmen zu beziehen, um autonomiekonform zu bleiben), 5. um ein Totalitätsgebot (Gegenstand der Leistungsvereinbarungen sind alle Teile der Universität; leistungsfreie und damit der Vereinbarung entzogene Teile darf es nicht geben), 6. um ein Individualitätsgebot (Leistungsvereinbarungen sollten individuelle universitäre Entwicklungen nicht behindern, sondern im Gegenteil fördern; das gilt auch für die Lehre). Hinzu treten 7. ein Forschungsfördergebot, das erreichte Forschungsexzellenz belohnt und weiter fördert, 8. ein Infrastrukturmittelgebot, das effiziente Servicestrukturen sicherstellt, und 9. ein Struktureinheitsgebot zur Gewährleistung interuniversitärer Vergleichbarkeit.

Dies, denken wir, sind die wesentlichen Prinzipien (in Gebotsform), denen die zukünftigen Leistungsvereinbarungen folgen sollten. Darüber sollten wir heute sprechen, insbesondere aber aus den Überlegungen unserer Referenten lernen. Es sind heute morgen, gleich im Anschluß, Dr. Achim Hopbach, Geschäftsführer des deutschen Akkreditierungsrates, der über die staatliche Steuerung über Leistungsvereinbarungen in Deutschland sprechen wird, und Professor Ulrich Gäbler, Rektor der Universität Basel, der die entsprechenden Regelungen in der Schweiz vorstellen wird. Bekanntlich lernt der Mensch und lernen auch die Institutionen nicht nur aus gegebenem Wissen und eigenen Erfahrungen, sondern auch aus Beispielen. Das soll heute morgen geschehen.

Nach der Mittagspause werden Sektionschef Friedrich Faulhammer, neuer Leiter der Sektion VII im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Instrument der Leistungsvereinbarung aus staatlicher Sicht, und Professor Christoph Badelt,

Rektor der Wirtschaftsuniversität Wien und Präsident der Österreichischen Rektorenkonferenz, ebendies aus universitärer Sicht vorstellen und beurteilen. Die eigentlichen Akteure und Betroffenen stehen sich gegenüber. Anschließend wird Dr. Christiane Ebel-Gabriel, Generalsekretärin der Deutschen Hochschulrektorenkonferenz und Mitglied des Österreichischen Wissenschaftsrates, die Vorstellungen des Wissenschaftsrates vortragen und noch einmal das Augenmerk insbesondere auf den Zusammenhang zwischen Leistungsvereinbarung, Entwicklungsplanung und die Zukunft des Universitätssystems richten. Eine Diskussion zwischen den Referenten soll dann den Abschluß einer Veranstaltung bilden, von der wir uns wohl alle – in schwieriger Zeit – Einsichten und Anleitungen für das eigene universitäre Tun erwarten.

Im Frühjahr 2006 müssen seitens der Universitäten die Entwürfe für Leistungsvereinbarungen vorliegen und die Verhandlungen beginnen. Es ist an der Zeit, Klarheit zu schaffen, wo noch Unklarheiten herrschen. Tun wir das.